



Regierungsrat

Luzern, 21. August 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 574

Nummer: A 574
Protokoll-Nr.: 761
Eröffnet: 19.06.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Privatisierung der Mensas an Luzerner Kantonsschulen

Zu Frage 1: Wie haben sich die Preise der Menüs und des sonstigen Angebotes (z.B. Free-Choice-Buffer) für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen seit der Auslagerung verändert?

Die Preise für das Grundangebot sind keine Marktpreise, sondern werden weiterhin subventioniert. Sie sind bei allen Standorten gleich hoch und moderat. Ein Menü mit Fleisch/Fisch und zwei Beilagen (Stärke, Gemüse) kostet Fr. 7.- Das vegetarische Angebot, bestehend aus vier Beilagen (Stärke, Gemüse), kostet Fr. 6.50. Ein drittes, etwas reichhaltigeres Menü kostet Fr. 8.50. Ein Free-Choice-Buffer im engeren Sinne besteht nicht. Die drei eben genannten Menüs können jedoch teilweise individuell zusammengestellt werden. Zudem wird ein Salatbuffet angeboten, dessen Preis sich auf Fr. 2.- pro 100 Gramm beläuft. Die kalten Getränkepreise präsentieren sich wie folgt: Mineral 5dl: Fr. 1.50; Süsswasser 5dl: Fr. 1.80 für Lernende. Seit der Auslagerung wurden diese Preise nicht erhöht, weil sie in einer Leistungsvereinbarung mit dem Betreiber fixiert sind. Die Verkaufspreise der restlichen Produkte liegen in der Kompetenz des Betreibers. Diese bewegen sich im handelsüblichen Rahmen (z.B. Buttergipfel Fr. 1.20). Der Kanton hat kein Interesse daran (u.a. aus Aspekten der Gesundheit), diese Produkte zu subventionieren.

Zu Frage 2: Wie wird die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals mit dem Dienstleistungsangebot und der Qualität des Angebots der SV Group erhoben?

Der Betreiber führt periodisch Online-Kundenbefragungen durch. Diese werden pro Standort ausgewertet und mit den Schulleitungen besprochen. Ein übergeordnetes Reporting geht zuhanden der Dienststelle Gymnasialbildung und wird mit dieser diskutiert.

Zu Frage 3: Wie hat sich die Zufriedenheit in den letzten drei Jahren entwickelt? Wir bitten um eine Darstellung der wichtigsten Kennzahlen bezüglich Zufriedenheit und Qualität der Dienstleistung.

Die Gästebefragung vom Frühling 2018 ergab über alle Standorte hinweg einen Wert von 6.8 auf einer Skala von 0 bis 10. Der Wert verbesserte sich deutlich im Vergleich zur Umfrage von 2016 (5.8). Bei der Umfrage wurden 17 Fragen zu Angebot, Service und Ambiente sowie zur generellen Zufriedenheit gestellt. An vier Standorten gab es eine deutliche Verbesserung,

an zwei Standorten blieben die Ergebnisse stabil. Gesamthaft kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse zufriedenstellend sind und dass die Entwicklung eine deutliche Zunahme der Kundenzufriedenheit erkennen lässt.

Zu Frage 4: Ist die Regierung bereit, zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung Einfluss auf das Verpflegungsangebot der Schülerinnen und Schüler an den Kantonsschulen zu nehmen?

Unser Rat hat schon bei der Ausschreibung im Jahr 2015 Einfluss auf das Verpflegungsangebot genommen, indem im Pflichtenheft für den neuen Anbieter Vorgaben an die Menügestaltung formuliert wurden. Man forderte, dass die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) als Minimalvorgabe übertroffen werden müssen. Darüber hinaus wurden Auflagen an die Nahrungsmittelproduktion und –herkunft formuliert (Saisonalität, keine Flugware, Fleisch/Geflügel aus der Schweiz, Fisch MSC oder Bio-Label). Der aktuelle Betreiber der kantonalen Mensen übertraf die mitbewerbenden Anbieter in diesem Punkt deutlich. Zudem sorgt sein glaubwürdiges Klimaschutzprogramm, das in Kooperation mit dem WWF Schweiz, der ETH Zürich und weiteren Partnern entwickelt wurde, dafür, dass in den vier Bereichen Angebot, Beschaffung, Betrieb und Logistik nachprüfbar Standards eingehalten werden. Beim Menüangebot werden Labels unter Einhaltung der entsprechenden Standards eingesetzt (namentlich die Labels «Fourchette verte» und «One-Climate-Menu»). Dies stellt ausgewogene und klimaschonende Menüs sicher. Eine zusätzliche Einflussnahme des Regierungsrates auf das Verpflegungsangebot ist somit nicht notwendig.

Zu Frage 5: Ist die Regierung bereit, bei Leistungsvereinbarungen mit Drittanbietern zu verlangen, dass im Sinne der Arbeitsintegration auch Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden müssen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Bei der Submission der kantonalen Mensen wurden weitreichende Auflagen an die Übernahme des bestehenden Personals gemacht: Das Pensum aller kantonalen Angestellten der Mensen wurde unverändert für ein Jahr garantiert. Beim Lohn wurde eine Garantie auf Besitzstand von drei Jahren formuliert. Zum damaligen Zeitpunkt waren in den kantonalen Mensen, mit einer Ausnahme, keine Menschen mit psychischer oder körperlicher Beeinträchtigung angestellt. Die Ausnahme betrifft einen geschützten Arbeitsplatz an der Schnittstelle zwischen Mensa und Wäscherei und wird über den Kanton Luzern weiterhin garantiert.

Das Personalrecht des Kantons Luzern sieht in seinen personalpolitischen Grundsätzen vor, Beschäftigungen und Eingliederungen von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen zu fördern. Diese Grundsätze gelten aber für die eigenen Anstellungsverhältnisse und kommen in der Regel nicht zur Anwendung bei Leistungsvereinbarungen mit Drittanbietern oder bei Submissionen von Leistungen. Der Kanton ist ebenso verpflichtet, im Rahmen des Organisationsgesetzes seine Aufgaben rechtmässig und unter Erfüllung der gesetzlichen Ziele zu erfüllen. Hierbei müssen öffentliche Mittel stets wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden. In diesem Kontext ist es somit sinnvoll, Aufgaben, die nicht primär vom Staat erbracht werden müssen, Drittanbietern zu übertragen, sofern diese wirtschaftlicher arbeiten. Mit der Auslagerung der Mensen konnte eine Entlastung der kantonalen Rechnung von 0.9 Mio Franken jährlich erzielt werden.

Zu Frage 6: Bereits wird die Vergabe der Haus- und Reinigungsdienste bei kantonalen Betrieben und an den Kantonsschulen geprüft. Welche weiteren Auslagerungspläne von Serviceleistungen plant die Regierung?

Derzeit werden keine weiteren Auslagerungen von Serviceleistungen geprüft.